

Titel der Drucksache:

Bürgergeldreform und Schlichtungsstelle

Drucksache

1032/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.06.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum 1. Januar 2023 ist der erste Teil der sog. "Bürgergeld-Reform" eingeführt worden. Ab 1. Juli folgt die Einführung des zweiten Teils. Dort soll u.a. geregelt werden, wie die Agentur für Arbeit im Einvernehmen mit dem kommunalen Träger die Voraussetzungen für einen Schlichtungsmechanismus schafft.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Führt die Stadt Erfurt dazu mit der Agentur für Arbeit bereits Gespräche und wie soll aus Sicht der Stadt und der Agentur die Struktur für eine solche Schlichtungsstelle aussehen?
2. Ist für die Schlichtungsstelle eine Vergabe an Dritte geplant oder wird es eine Inhouselösung geben? Bitte begründen.
3. Sind von städtischer Seite finanzielle Mittel für eine Schlichtungsstelle vorgesehen, auch für Personal? Wenn ja, in welcher Höhe?

Anlagenverzeichnis

08.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

